

1 ETTLINGEN, Altstadt um die St. Martinskirche, in den letzten Jahren Schauplatz der Stadtsanierung und bedeutender archäologischer Stadtkernforschungen. Luftbild freigegeben durch Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 000/49761 vom 19. 1. 1987.



Egon Schallmayer: Stadtkerngrabungen aus der Sicht der Archäologischen Denkmalpflege

Die Archäologische Denkmalpflege ist auf dem Gebiet der Stadtkerngrabungen in den alten Siedlungen unseres Landes in außergewöhnlicher Weise und in weiterhin zunehmendem Maße gefordert. Noch immer – und auch das in zunehmendem Maße – werden Tiefgaragen, aufwendige Kaufhaus- und Verwaltungsbauten mehrgeschossig unter die Erde gebracht und beim Herichten von Altbauten die Kellerzonen mindestens auf Hausgrundrißgröße ausgedehnt. Bei der Fülle der Baumaßnahmen ist es leicht einzusehen, daß die Archäologie auch auf den Arealen unserer Altstädte und Ortskerne den Baggern und Baukränen hinterherläuft. Es zeigt sich dabei, daß der Bewußtseinswandel in bezug auf die Substanzerhaltung alter Bau- und Kunstdenkmäler im urbanen und dörflichen Bereich, der inzwischen vielerorts tatsächlich eingetreten ist, sich augenscheinlich nur auf das erstreckt, was obertägig sichtbar ist, daß aber gerade das Bestreben, eine „heile Altstadt“ im Aufgehenden zu erhalten, eine verstärkte Gefährdung der „Altstadt im Boden“ mit sich gebracht hat. Hinter diesem Phänomen stecken aber allgemeine Probleme mit Ursachen in unserer gesamtgesellschaftlichen Situation, die es hier nicht weiter auszuführen gilt.

Um was es den Archäologen dabei geht, ist die Tatsache, daß zu viele Löcher in den geschichtsträchtigen Boden unserer Stadtkerne gegraben werden, die immer mehr und immer öfter die Zeugnisse unserer Vergangenheit zerstören; den Denkmalpflegern geht es darum – entsprechend dem vom Gesetzgeber erteilten Auftrag – möglichst viele, um nicht zu sagen alle Bodeneingriffe in diesen historischen Arealen zu verhindern, und dies im Hinblick auf den Schutz, auf die Pflege der archäologischen Substanz, d. h. zur Vermeidung ihrer Zerstörung. Dies ist eine Maximalforderung, die natürlich einer eingehenden Begründung bedarf. Dabei ist von der Frage auszugehen, was es eigentlich für die Landesarchäologie bzw. letztendlich für die Landesgeschichte bedeutet, wenn Bodeneingriffe in die „archäologischen Relevanzonen“ unserer Stadtkerne und Dorffetter vor-

genommen werden, und was dies für die Archäologische Denkmalpflege heißt, die ja nicht nur außerhalb der Städte und Dörfer – sozusagen auf der grünen Wiese – ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen hat, sondern eben auch innerhalb der alten Siedlungsstätten.

Es bedeutet zunächst einen ungeheueren Verlust an historischem Urkundenmaterial, denn archäologische Schichten, Reste von prähistorischen, antiken, früh- und hochmittelalterlichen, ja bis hin zu neuzeitlichen Konstruktionen, Fundzusammenhänge und Einzelfunde sind – da wissenschaftlich wertbar – historische Quellen! Quellen zunächst der Platzgeschichte, also etwa der Geschichte eines Hauses, einer Hofreite, dann Quellen der Stadtgeschichte und schließlich solche der Regional- und Landesgeschichte. Die archäologischen Quellen reichen in nahezu jedem Einzelfall über die bekannte urkundliche Ersterwähnung eines Dorfes oder einer Stadt zurück. Wir wüßten nichts aus den vor einem solchen Datum liegenden Epochen, wenn wir nicht die archäologischen Quellen hätten. Und so gesehen ist das, was sich unter Straßenbelägen, Hopfplasterungen und unter Altbauten unserer Stadtkerne verbirgt, ein unterirdisches Archiv, in jedem Einzelfall ein unterirdisches Stadtarchiv. – Und ausgerechnet im Bereich dieser Archive sind wir vehement dabei, unsere Archivalien zu vernichten!

Diese Vernichtung geschieht in einer für die Archäologen besorgniserregenden Weise. Bei den aufwendigen Baumaßnahmen, wie sie heutigen Tages allerorten anzutreffen sind, wird spürbar, mit welcher endgültigen Konsequenz für die archäologische Substanz in den Boden eingegriffen wird. Das, was dort über Jahrhunderte verborgen lag, wird systematisch – d. h. beispielsweise auf 120 m × 80 m Größe und 7 m Tiefe – beseitigt, und es wird gründlich beseitigt, wobei das Wort im wahren Sinne seiner Bedeutung aufzufassen ist, denn zumeist ist der archäologische Grund ja schon nach wenigen Metern erreicht. Ein einziger Schaufelgriff des Baggers zerstört gewachsene Bodenstrukturen bis hin in die



2 GRABUNGSAREAL der Schloßgartenhalle beim Schloß in Ettlingen. Luftbild freigegeben durch Reg.-Präs. Stuttgart Nr. 000/49760 vom 19. 1. 1987.

Eiszeit. Das, was Jahrtausende unberührt im Boden gelegen hat, wird mit einem Ruck unerbittlich auseinandergerissen und für alle Zeiten vernichtet.

In den Altstädten Baden-Württembergs sollen bis zum Jahre 1990 rund 1100 Stadterneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden. Es ist abzusehen, daß es in all diesen Fällen zu verstärkten Tiefbauaktivitäten innerhalb der innerörtlichen Bereiche kommen wird und sich damit eine erhöhte Bedrohung archäologischer Quellen ergibt. Dabei handelt es sich nur um die staatlich geförderten Sanierungsprojekte; die von privater Seite durchgeführten sind hier nicht berücksichtigt. Stellt man dieser Tatsache die personellen und finanziellen Möglichkeiten der Archäologischen Denkmalpflege gegenüber, so muß man das Geschehen auf archäologischem Sektor in den Städten und Dörfern unseres Landes als folgenschwerer bewerten als Brände und Kriege der Vergangenheit. Tatsächlich hat alleine die Verlustrate, welche durch Sanierungsmaßnahmen in den letzten Jahren in einigen unserer bedeutendsten Altstädte wie etwa Heidelberg und Konstanz, Ladenburg und Ettlingen, sehr bald wohl auch Baden-Baden – um nur solche des badischen Landesteils zu nennen – eingetreten ist, die Zehnprozentmarke des gesamten archäologischen Bestandes erreicht. Rechnet man dazu die Gesamtverlustrate an archäologischer Substanz, welche in den beschriebenen Städten seit Beginn der Neuzeit bis hin zum Zweiten Weltkrieg entstanden ist, und die mit 30 bis 40% eher zu niedrig angenommen wird, dann bedeutet dies, daß wir zur Zeit bestenfalls noch die Hälfte des ursprünglichen archäologischen Bestandes übrig haben. Ja, es ist sogar schon so weit, daß in manchen Städten oder in einzelnen Stadtquartieren die archäologischen Hinterlassenschaften bis auf einen Rest von 10 bis 15% vernichtet sind. Als Beispiel sei hier das Altstadtareal von Konstanz angeführt, in dessen Sanierungsgebiet „Niederburg“ sich die archäologischen Untersuchungen noch zugängliche Restfläche lediglich mit 10 bis 15% des ursprünglichen Bestandes angeben läßt.

Um dies für Archivkenner plastisch auszudrücken: Die Situation ist etwa so, als ob es in ca. 90% der Archive des Landes gleichzeitig mehr oder minder heftig brennen würde und die Feuerwehr bestünde landesweit aus

einer Truppe von maximal 50 Leuten. Damit sind aber auch schon die ganz konkreten Probleme angesprochen, die sich im Bereich der vielfältigsten Maßnahmen in den Altstädten und Ortskernen für die Archäologische Denkmalpflege ergeben. Zunächst ist auf das Dilemma hinzuweisen, in welchem sich die Archäologen befinden, wenn sie sich gegen die Durchführung einer mit Tiefbau verbundenen Maßnahme im Stadtbereich aussprechen und dabei den Schutz des im Boden Ruhenden im Auge haben. Sehr leicht trifft sie dann der Vorwurf, als Hemmschuh der Stadterneuerung aufzutreten. Zum anderen wird ihnen bedeutet, daß sie doch wohl ausgraben müssen, um ihre Argumente gegen das Baugesuch formulieren zu können. Dies ist in der Tat ein wichtiger Punkt, denn der Archäologe ist, um genaue Erkenntnisse gewinnen zu können, gezwungen, archäologische Untersuchungen durchzuführen. Aber durch die dann notwendige Grabungstätigkeit erfolgt eine ebensolche systematische und oft auch ebensolche

3 KONSTANZ ,Notgrabung im Hinterhof der Brückengasse 7, wo eine Töpferei entdeckt werden konnte.





4 ETTLINGEN, *römische Gebäudere-
ste und hochmittelalterliche Kellerbauten
an der Entengasse.*

gründliche Zerstörung, wie sie oben bereits angedeutet wurde.

Ein Einzelbeispiel mag dies demonstrieren: die Kenntnis der Siedlungsstruktur vor dem Stadtbrand 1689 im Bereich der Martins- und Entengasse von Ettlingen sowie deren mittelalterlicher und römischer Vorgängerbebauung ließ sich nur dadurch gewinnen, daß Schicht für Schicht immer tiefer abgegraben und damit ebenfalls für alle Zeiten zerstört wurde. Diese Zerstörung erfolgte kontrolliert, d. h. unter Einsatz der gegenwärtig dem Archäologen zur Verfügung stehenden methodischen Hilfsmittel, also unter Vermessen, Fotografieren, Zeichnen, Beschreiben, Fundbergen usw. Dieses Verfahren wurde auch auf den Nachbargrundstücken des groß angelegten Sanierungsgebietes in der Altstadt von Ettlingen vorgenommen, also etwa auch im unmittelbaren Schloßbereich. Wir wissen jetzt, was sich auf diesem Areal in der Stadt an der Alb in den vergangenen Jahrhunderten zugetragen hat, aber wir wissen es um den Preis des endgültigen Verlustes unserer authentischen Quellen!

Übertragen auf die Summe der Städte unseres Landes kommt noch ein Weiteres hinzu: jetzt, wo also auf diese Art und Weise in den Städten des Landes ein Teilbereich des Stadtgebietes archäologisch untersucht ist, und es sich mithin einigermaßen abschätzen läßt, was auf anderen Flächen zu erwarten ist, so daß dort eine weitere Ausgrabung aus archäologischer Sicht zumindest unterbleiben könnte, verweist man auf die bereits ausgegrabenen Flächen in der Erwartung, daß auch auf diesen anderen eine Ausgrabung erfolgen soll. Es nimmt daher nicht wunder, daß von archäologischer Seite die wenig vorhandene Bereitschaft beklagt wird, durch planerische Maßnahmen zu versuchen, archäologische Restflächen zu bewahren, sozusagen archäologische Reservate zu schaffen, d. h. das „Stadtarchiv unter der Erde“ zu erhalten.

Die Archäologie des Landes leidet darunter, daß sie häufig verspätet an den archäologischen Tatort gerufen wird. In anderen Fällen wird der Hinweis, daß wieder einmal Häuser im Sanierungsgebiet abgebrochen und Tiefbaumaßnahmen durchgeführt werden, wenige Tage vor dem Bautermin gegeben. Dies geschieht, obwohl im

Vorfeld der Planungen Stellungnahmen von Seiten der Archäologischen Denkmalpflege abgegeben wurden. Es bleibt dann oft nur noch übrig, einen Grabungstechniker in aller Eile vor Ort zu schicken, um die archäologischen Befunde – soweit sie noch erhalten sind – aufzunehmen. Mußte dieser sich in Einzelfällen auch schon mal unter Androhung von Polizeieinsatz Zugang zur Baustelle verschaffen, so sieht sich der Konservator, wenn er dann auftritt, um die Hintergründe der verspäteten Meldung und des unverzüglich erfolgten Baggereinsatzes aufzuklären oder weitere Einzelheiten zu der Fundstelle zu erfahren, zuweilen einer ganzen Phalanx von Vertretern der örtlichen Behörden, Sanierungsbüros, Baufirmen und Bauherren gegenüber, in die sich kein auftreibender Keil treiben läßt. In diesen Fällen bleibt die wissenschaftliche Dokumentation Torso! Besonders bedauerlich ist dies in Städten, die sich durchaus auf ihre Vergangenheit etwas zugute halten möchten, was sie zuweilen mit Jubiläumsdaten, welche z. B. auf die römische Epoche gründen, zu belegen suchen.

Was bleibt demnach für die Archäologische Denkmalpflege im Bereich unserer Altstädte? Was ist für eine einigermaßen wissenschaftlich abgesicherte Aussage notwendig?

Diese Fragen liegen bereits jenseits der Linie, die für viele Leute, wenn sie in Zusammenhang mit Altstadt von Archäologie hören, noch erträglich ist, und welche die Grenze zum akzeptierenden Verständnis der Notwendigkeit archäologischer Denkmalpflege in diesem Bereich darstellt. Um dies zu verdeutlichen, lassen sich wiederholt vertretene Positionen anführen, wie etwa die, wonach Geschichtsbewußtsein der sichtbar und wenn auch im Falle der Archäologie nur teilweise sichtbar gebliebenen Markierungen bedarf; wenn die Identifikation mit dem Altstadtsanierungsgedanken gleichsam eine Verlängerung in die Prähistorie hinein wünschenswert erscheinen läßt; oder, wenn bei der Bestimmung der Grenze zwischen Lebensnotwendigem und scheinbar Entbehrlichem die Archäologie zu den Bereichen zu rechnen ist, die – obwohl auf den ersten Blick entbehrlich erscheinend – ihre wichtige Funktion für das mentale und kulturgeschichtliche Wohlbefinden der Menschen besitzen und damit indirekt aber für das



menschliche Leistungsvermögen in einer schnelllebigen Zeit mitverantwortlich sind. Vielleicht könnte gerade die Archäologie und die in ihr faßbaren Anstrengungen der Menschen aller Zeiten gegen die Vergänglichkeit ihrer Existenz in gewisser Hinsicht tröstend sein, tröstend bei der Erfahrung der eigenen Vergänglichkeit. So trägt Archäologie im weitesten Sinne auch dazu bei, „das Gefühl der Übereinstimmung mit dem, was vorangegangene Generationen erstrebt und erreicht haben“ (Albert Knoepfli) zu erlangen, und das reicht dann auch hinaus in Feld und Flur, in Wald und Forst, wenn es um Hügelgräber, um römische Villen oder um mittelalterliche Wüstungen geht.

Für die Archäologische Denkmalpflege ist es unumgänglich notwendig, so früh wie möglich bei Belangen, welche die unterirdischen Bereiche der Altstädte betreffen, beteiligt zu werden. So früh wie möglich, d. h. in der Vorplanungsphase, in der Phase der Überlegung dessen, was man zu tun gedenkt. Dabei kommt es auf beiderseitige Kompromißbereitschaft an, die in Verhandlungen ausgelotet werden muß. Allerdings muß man sich stets die Tatsache vor Augen halten, daß dabei archäologische Quellensubstanz keine beliebige Manövriermasse sein darf.

Dies bedeutet ein beinahe selbstverständliches Abrücken von der oben angedeuteten Maximalforderung nach Verhinderung jeglicher Bodeneingriffe in unseren Altstädten, denn der Archäologischen Denkmalpflege ist klar, daß sie in diesem Bereich nur auf kleineren Gebieten oder in Ausnahmefällen außergewöhnliche Erfolge erzielen kann. Steht sie doch – wenn man so will – oftmals und ganz besonders in der Altstadtproblematik im zweiten Glied. Der Kampf um den Erhalt archäologischer Substanz entscheidet sich hier ja bereits bei dem Kampf um das alte Gemäuer darüber.

Um hier positiven Einfluß nehmen zu können, wurden Verfahrensmuster entwickelt, die man etwa für den Bereich der Altstadtarchäologie in Konstanz anzuwenden versucht. Dort läuft gegenwärtig ein umfangreiches Altstadtsanierungsprogramm, bei dem in zahlreichen großen Bauflächen die archäologischen Schichtpakete weggeräumt werden. In vier Schritten wird in jenem Vorgehensschema die Mitwirkung des Landesdenkmal-

amtes im Sanierungsgebiet beschrieben, was sich nicht nur auf Konstanz, sondern auf alle weiteren, ähnlich gelagerten Fälle der Stadtkernarchäologie anwenden läßt.

In einem ersten Schritt „Vorbereitung“ sollen bereits in frühen Stellungnahmen Charakterisierung des Untersuchungsgebietes, Hinweise auf notwendige Quellenerhebung und auf langwierige, unabdingbare archäologische Grabungen gegeben werden. Dies erfolgt Hand in Hand zwischen Baudenkmalpflege und der Archäologischen Denkmalpflege.

Im zweiten Schritt, der „Bestandsaufnahme“, kommt es darauf an, das vorliegende Quellenmaterial auszuwerten, einen sogenannten Negativkataster zu erstellen, d. h. Flächen zu benennen, auf denen mit Sicherheit keine archäologischen Befunde zu erwarten sind, weiter prospektive Maßnahmen, wie etwa Bohrungen, Suchschnitte, evtl. – wenn möglich – auch den Einsatz der Luftbildarchäologie zur Formulierung einer klaren Prognose, einzusetzen. Schließlich sollten die gewonnenen Erkenntnisse kartographisch erfaßt und in ihrer Wertigkeit nach unterschiedlichen Kategorien benannt werden:

1. in Gebiete, auf denen Bodeneingriffe unbeschränkt möglich sind;
2. in Gebiete, die durch Suchschnitte, kleinere Grabungen, Befundsondierungen erschlossen werden müssen;
3. in Gebiete, die umfangreiche Grabungen erfordern;
4. in Gebiete, die als archäologische Schutzzonen „extrem hoher Wertigkeit“ erhalten bleiben sollen, in denen Grabungen zur Bewahrung der archäologischen Substanz unter allen Umständen zu vermeiden sind.

Der dritte Schritt „Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange bei der Planung“ beinhaltet die zusammenfassende, aufklärende Stellungnahme des Landesdenkmalamtes mit den deutlich dargestellten Erhaltungsbelangen; weiter die Besprechung mit allen Beteiligten über sich daraus ergebende Konsequenzen bei den Sanierungszielen, dem Kosten- und Zeitplan der Maßnahmen; schließlich die Diskussion über alternative Sanierungskonzepte aus denkmalpflegerischer Sicht. In diesem Zusammenhang muß von seiten der Archäo-



6 IM PROFIL angeschnittene Gräben des ältesten Römerkastells von Ladenburg. Grabung Domhofplatz 1980.



7 GRABUNGSAREAL an der Kellereigasse in Ladenburg, 1984.

logischen Denkmalpflege nachdrücklich betont werden, daß in den Sanierungsgebieten unserer Altstädte archäologische Untersuchungen auf den Flächen, die zur Neubebauung vorgesehen sind, genauso notwendige Voraussetzungen für die Baumaßnahme darstellen, wie etwa das Beibringen der gesetzlich vorgeschriebenen übrigen Baumodalitäten. Archäologische Ausgrabungen sind ein selbstverständlicher Teil des gesamten Bauvorgangs, und es geht nicht darum, mehr oder weniger großzügig sein zu können, wenn man den Archäologen „die Gelegenheit gibt“ auszugraben.

Endlich wird in einem vierten und letzten Schritt „*Mitwirkung des Denkmalamtes bei Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Maßnahmen*“ ganz konkret das Vorgehen und das Ausführen der archäologischen Stadtkernerschließung vorgenommen. Hierher gehören dann auch die notwendigen Koordinierungsmaßnahmen im Bauordnungsbereich und im Bereich des Baufortschritts.

Ein ähnliches Verfahrensmuster – wenn auch nicht ex-

pressis verbis ausformuliert – wird schon seit mehreren Jahren an einem anderen, für die Geschichte des Landes bedeutenden Platz verfolgt: in Ladenburg.

Das Beispiel wird hier gewählt, weil das, was im Bereich der Altstadtsanierung, der Stadtkernarchäologie und der Zusammenarbeit zwischen kommunaler Seite und dem Landesdenkmalamt an diesem Ort erreicht wurde, in zahlreichen Fällen als beispielhaft bezeichnet werden kann. Dazu kommt, daß Ladenburg ein Platz ist, der seine ganz spezifische Problematik nicht nur im baudenkmalpflegerischen Bereich, sondern eher und gerade auf dem Gebiet der frühmittelalterlichen, vor allem aber der römischen Archäologie besitzt.

Das römische Ladenburg ist in der Forschung schon lange bekannt. Für die Untersuchungen seiner Relikte zu Beginn unseres Jahrhunderts stehen Namen wie Karl Schumacher, Ernst Wagner, Ferdinand Haug und Hermann Gropengießer, die mit ihren Arbeiten die Bedeutung des Hauptortes Lopodunum als Verwaltungsmittelpunkt der Gebietskörperschaften der Nek-

8 FRÜHMITTELALTERLICHE
Grubenhäuser, die an der Kellereigasse in
Ladenburg freigelegt wurden.



9 AUSGRABUNGEN im Bereich der
römischen Marktbasilika südlich der St.-
Gallus-Kirche in Ladenburg. Blick auf
das östliche Seitenschiff der Basilika mit
Widerlager für einen großen römischen
Bogen.



karsueben hervortreten ließen. Jahrzehnte später, 1960, wurden bei der Bebauung der Südstadt Suchgräben gezogen, die vom Ausgräber in Anbetracht ihrer Fundleere nur so interpretiert werden konnten, daß dieses Gebiet, welches innerhalb der römischen Stadtmauern gelegen ist, in antiker Zeit unbebaut war und nur für Notfälle in Zeiten der äußeren Bedrohung zur Aufnahme der Landbevölkerung aus der Umgebung dienen sollte. Wie sich später zeigte, war dies eine Mißdeutung mit verheerenden Folgen, denn sie führte dazu, daß nahezu das gesamte Gebiet überbaut wurde und große Verluste auf archäologischem Sektor hingenommen werden mußten. Dem Engagement von Berndmark Heukemes war es zu verdanken, daß in schwierigen Einsätzen überhaupt noch der eine oder andere Befund dokumentiert werden konnte. Die Summe dieser Beobachtungen fand Eingang in den vor kurzem erschienenen Stadtplan des römischen Ladenburg, der dank der freundlichen Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit der Archäologischen Denkmalpflege des Landesdenkmalamtes Baden-Würt-

temberg herausgegeben werden konnte. Die Tätigkeit von Berndmark Heukemes hat aber nicht nur zur Dokumentation einer Vielzahl archäologischer Aufschlüsse geführt, die damit wenigstens auf dem Papier gerettet wurden, er hat darüber hinaus in Ladenburg ein Bewußtsein für die eigene Geschichte geschaffen und damit den Boden bereitet, auf dem die heutige Zusammenarbeit zwischen den offiziellen Stellen vor sich geht. Seit 1980 ist das Landesdenkmalamt bei der archäologischen Betreuung der Ladenburger Altstadt ständig präsent.

Ausschlaggebend war die 1979 erfolgte Entdeckung des großartigen spätrömischen Befestigungswerkes, des valentinianischen Burgus (zweite Hälfte 4. Jh. n. Chr.), der beim Rathausneubau hinter der mittelalterlichen Stadtmauer verborgen zum Vorschein gekommen war. Eine weitere Ausgrabung auf dem Rathausgelände, dem Bereich des alten Domhofs, führte 1980 zur Freilegung eines Teiles der Umwehrung vom bereits bekannten Ladenburger Römerkastell mit einer sehr schönen Profilaufnahme der Kastellspitzgräben, daneben be-

deutenden mittelalterlichen Befunden und Funden, die bis in das 9. und 8. Jahrhundert zurückreichen.

In diesem Jahr konstituierte sich unter dem Vorsitz von Dieter Planck die „Ladenburg-Kommission“, in der neben Vertretern der Stadt und der Archäologischen Denkmalpflege auch Fachkollegen, u. a. von Universitäten und der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt, arbeiten. Damit war ein Instrument geschaffen, das die weiteren Maßnahmen wissenschaftlich und organisatorisch begleitete. Die Stadt erläuterte, welche Maßnahmen sie in nächster Zeit angehen wolle, und es wurde überlegt, wie und in welchem zeitlichen Rahmen dies geschehen solle, welche Wertigkeit die Archäologie den dabei betroffenen Gebieten zumißt und wie man zu einer alle Teile befriedigenden Lösung kommen könnte. Die archäologischen Maßnahmen standen dabei unter keinem unmittelbaren Zeitdruck.

Im Jahr 1980 standen an wichtigen Sanierungsprojekten an:

1. noch der Rathausbereich mit 1000 m²;
2. der Bereich des Kronberger Hofes an der Kellereigasse mit ca. 2000 m²;
3. das Gebiet der Metzgergasse mit nochmals 1000 m²;
4. das Gelände des Lustgartens mit mindestens weiteren 2000 m².

Bisher sind – mit Ausnahme der letztgenannten Planung – Untersuchungen aller übrigen Bereiche durchgeführt worden oder werden zur Zeit noch durchgeführt. Die Ergebnisse sind beachtlich:

Am Domhof – Kastellstrukturen, spätantiker Burgus, frühe und hochmittelalterliche Bebauung, wichtige Keramikfunde.

An der Kellerei – Nachweis eines weiteren, bisher unbekanntes und wohl älteren Römerkastells, Erschließung eines römischen Marktplatzes, Erforschung eines in dieser Form einmalig vollständigen Wohnquartiers und dessen Entwicklung vom Jahre 75 bis 260 n. Chr., Freilegung früh- und hochmittelalterlicher Grubenhäuser des 8. bis 12. Jahrhunderts mit vielfältigem, neue Aspekte liefernden Fundniederschlag, karolingisch-ottonische Stadtmauer, Adelshof mit Nebengebäuden, der sich in seiner Entwicklung seit dem 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart verfolgen läßt.

An der Metzgergasse – neue Bauteile der großen, seit 1913 bekannten römischen Marktbasilika, einem der bedeutendsten römischen Monumentalbauten nördlich der Alpen, Erkenntnisse darüber, daß das erste römische Kastell von Ladenburg viel größer war, als bisher angenommen, Baracken- und Bauspuren daraus, Funde usw.

Fazit: die großflächigen Ausgrabungen der vergangenen sechs Jahre haben das Wissen über jede einzelne der genannten Epochen in Ladenburg erheblich erweitert. Sie haben das Stadtarchiv mit archäologischen Quellen gefüllt. Dabei gehen die Erkenntnisse aber weit über den lokalen Rahmen hinaus, sie reichen in die weitgesteckte Problemstellung der römischen Archäologie in den Nordwestprovinzen des römischen Imperiums. Auf dem Gebiet der mittelalterlichen Befunde ergeben sich Aussagen zur Sozial-, Wirtschafts- und Handelsgeschichte am Ober- und Mittelrhein, die unmittelbar in die Herrschaftsgeschichte, in die Landesgeschichte einbezogen werden können. Die bei den Aus-

grabungen gewonnenen Dokumentationsunterlagen werden in Aufsätzen, Dissertationen und Abhandlungen bearbeitet und in Publikationen, welche die Archäologische Denkmalpflege herausgibt, der Fachwelt und der weiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Erst dann kann ja die archäologische Quelle als voll erschlossen gelten.

Noch eines haben diese sechs Jahre in Ladenburg gezeigt, nämlich, daß trotz dichtester Überbauung über Jahrhunderte hinweg in weiten Teilen noch zusammenhängende archäologische Befunde zu gewinnen sind. In bezug auf die gesamte Stadtgeschichte leistet damit die Archäologie einen erheblichen Beitrag; denn, was wüßten wir über Ladenburg beispielsweise vor dem 13. Jahrhundert? Allein die archäologischen Aufschlüsse geben uns Kenntnis von Siedlung und Siedlungsstruktur, von sozialem und wirtschaftlichem Umfeld der damals lebenden Menschen bis hin zu namentlich bekannten, handelnden Einzelpersonen.

Die Ergebnisse von Ladenburg lassen sich in ähnlicher, spezifischer Weise in jeder anderen Stadt erzielen!

Neben diesen Großprojekten hat es aber auch in Ladenburg zahlreiche kleinere Baumaßnahmen gegeben, die archäologisch bedeutungsvoll gewesen sind. Dabei stellte sich die Präsenz des Denkmalamtes durch den auf den Grabungen jeweils anwesenden Wissenschaftler und seine Mannschaft als überaus positiv heraus, denn die notwendigen Untersuchungen, welche auf diesen kleinen Flächen durchgeführt werden mußten, ließen sich ohne große Schwierigkeiten mit dem übrigen Grabungsprogramm abwickeln. So konnten daher auch Ausgrabungen auf den Gebieten von Neubauten, etwa in der Realschulstraße auf einer Fläche von 300 m², einen bisher ältesten frühmittelalterlichen Siedlungsrest, einen römischen Steinbrunnen mit schönen Steindenkmälern, weitere römische Hausgrundrisse sowie einen Töpferofen der spätmerowingischen Zeit aufdecken.

Wichtige Ergänzungen des römischen Stadtplanes ergaben sich bei den Untersuchungen in der Rheingaustraße in einer Baugrube von nur 150 m² und bei Kanalisierung der Lustgartenstraße.

Insgesamt ist dabei deutlich geworden, daß die Untersuchung relativ kleiner Flächen genauso wichtig ist für die Ergänzung des Geschichtsbildes, für das Wissen über Stadtentwicklung und Stadtstruktur durch die Jahrhunderte, wie die der großen Grabungsgebiete; denn: die Bedeutung der wissenschaftlichen Ergebnisse ist nicht abhängig von der Größe der Grabungsfläche. Daraus ist zu folgern, daß sich das archäologische Interesse tatsächlich auf jeden Bodeneingriff erstrecken muß. Die Durchführung von Großgrabungen an einem Ort darf die Beteiligten deshalb nicht dazu verleiten, sich nun ruhigen Gewissens zurückzulehnen und über die flächenmäßig kleineren Baumaßnahmen hinwegzusehen.

Ladenburg gehört zu jenen Städten, die mit echtem, ungekünsteltem Stolz auf ihre römische und mittelalterliche Vergangenheit, auf die Zeit ihrer Fachwerkbauten, im Rahmen der Möglichkeiten die Altstadtanierung, die damit verbundenen Stadtkerngrabungen und die sich dabei ergebenden Erhaltungsprobleme angehen. Die Archäologische Denkmalpflege Baden-Württembergs bräuchte mehr solche in der Summe des archäologischen Geschehens im Altstadtbereich positive Plätze.

10 TÖPFEROFEN
der Merowingerzeit, an
der Realschule in Laden-
burg entdeckt.



Bei all der Freude am Graben, bei all der Wichtigkeit der neuen Erkenntnisse, bei all dem Wert der geborgenen Fundgegenstände – die Archäologische Denkmalpflege gräbt nur dort, wo es unabdingbar notwendig ist, da – schon oft gesagt – jede archäologische Ausgrabung auch die endgültige Zerstörung zur Folge hat. So wird sicherlich der von ihrer Seite geäußerte dringliche Wunsch nach archäologischer Substanzerhaltung im Hinblick auf die möglicherweise mit besseren Methoden arbeitende Forschung der nachkommenden Generation verständlich. Dieser Wunsch ist um so stärker zu gewichten, als es leider festzuhalten gilt, daß in Baden-Württemberg, soweit man jedenfalls sieht, noch keine Stadt genannt werden kann, die zugunsten der archäologischen Objekte auf ein größeres Bauvorhaben im Altstadtbereich verzichtet hätte.

Literatur

August Gebeßler, Wolfgang Eberl: Schutz und Pflege von Baudenkmalern in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch (1980), S. 288ff.

11 BAGGEREINSATZ bei Sanierungsarbeiten in der Innenstadt von Ladenburg.



Gefährdung und Rettung archäologischer Denkmäler. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, Band 19 (1982).

Berndmark Heukemes: Lopodunum – Civitas Ulpia Sueborum Nicretum. Gesamtplan des römischen Ladenburg (1986).

Hartmut Kaiser: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1981, S. 106ff.; 1982, S. 89ff.; 1983, S. 109ff. und 1984, S. 109ff.

Albert Knoepfli: Altstadt und Denkmalpflege. Ein Mahn- und Notizbuch (1975).

Dietrich Lutz: Probleme der Stadtsanierung aus archäologischer Sicht. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 14, 1985, S. 76–83.

E. Schallmayer: Neue Ausgrabungen in Ladenburg 1980. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 10, 1981, S. 81–86.

Ders. und Uwe Groß: Die mittelalterlichen und neuzeitlichen Befunde und Funde der Grabungen auf dem Gelände des Domhofes in Ladenburg, Rhein-Neckar-Kreis, 1980 und 1981. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 8, 1983, S. 79–138.

Wolfgang Seidenspinner: Ziegelsteine mit aufgemodeltem Vesperbild aus Walldürn, Neckar-Odenwald-Kreis, oder: „Es sind doch höchstens Kleinigkeiten, die bei der Auskernung von historischen Gebäuden zerstört werden“. Ein kleiner Beitrag zum Problem der Erosion von Geschichte. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 14, 1985, S. 213–217.

C. Sebastian Sommer: Ausgrabungen im Stadtbereich von Ladenburg am Neckar, Rhein-Neckar-Kreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1985, S. 119–125.

Ders.: Das römische Ladenburg. Archäologie in Deutschland 1986, Heft 1, S. 4–8.

Judith Oexle: Stadtkernarchäologie in Konstanz. In: Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie (1985), S. 451ff.

Dies.: Felix Mater Constantia. Die Ausgrabungen am Fischmarkt in Konstanz. Archäologie in Deutschland 1985, Heft 4, S. 22ff.

Dr. Egon Schallmayer
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Amalienstraße 36
7500 Karlsruhe